

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/051/2017

Datum	Gremium	Zuständigkeit
09.11.2017	Planungs-, Bau- und Umweltausschusses	Vorberatung
21.11.2017	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen Bebauungsplan Nr. 9 "Deichstraße", 3. Änderung und Erweiterung, Stadt Fürstenau

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 05.09.2017 beraten. Der Tagesordnungspunkt wurde zu erneuter Beratung an den Fachausschuss zurück verwiesen, da zunächst geklärt werden sollte, ob ein Zielabweichungsverfahren Aussicht auf Erfolg hat.

Der Landkreis Osnabrück hat in der Sache Kontakt mit dem Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) aufgenommen. Nach mehreren Rückfragen teilte das Ministerium mit, dass das zuständige Fachressort im Wirtschaftsministerium (MW) eingebunden und gebeten wurde, sich zur Zukunftsfähigkeit der Eisenbahnstrecke zu positionieren. Das MW erklärte, dass weiterhin Landesinteresse an dieser Strecke besteht, da perspektivisch Bedarf für die Strecke gesehen wird. Für den Hafenhinterlandverkehr vom Jade-Weser-Port in Wilhelmshaven in das Rhein Ruhrgebiet stellt diese Strecke ein Teilstück der kürzesten und damit kostengünstigsten Streckenführung von Wilhelmshaven über Oldenburg-Cloppenburg-Quakenbrück bis nach Duisburg dar. Des Weiteren bietet sich diese Strecke auch als Pilotstrecke für die grundsätzliche Einführung eines innovativen Schienengüterverkehrs mit zweilagigen Containertransporten an. Für das Logistikland Niedersachsen ist es wichtig, dass die Nutzung der alternativen Verkehrsträger Wasserstraße und Schiene nicht nur für die Hafenhinterlandanbindung, sondern auch der Zugang zum Schienengüterverkehr in der gesamten Fläche aufrechterhalten wird. Daher ist für die Bahnstrecke auch in den bisherigen LROP-Änderungsverfahren die Festsetzung des Vorranggebietes „Sonstige Eisenbahnstrecke“ beibehalten worden. Insofern zeichnet sich nicht ab, dass ein Antrag auf Zielabweichung aussichtsreich sein könnte.

Von der Verwaltung wird aus diesem Grunde empfohlen, das Bauleitplanverfahren zunächst auf unbestimmte Zeit ruhen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja
 Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 9 „Deichstraße“, 3. Änderung und Erweiterung wird auf unbestimmte Zeit zurück gestellt.

K o l o s s e r
Fachdienst III

T r ü t k e n
Stadtdirektor